



Verfassungsmedaille des Landes Baden-Württemberg (Landesmuseum Württemberg, Münzkabinett 1954/14, Foto: Sonja Kitzberger, LMW)

Staufersedaille des Landes-Baden-Württemberg (Privatbesitz, Foto: Sonja Kitzberger, LMW)



DIE VERFASSUNGSMEDAILLE UND DIE STAUFERMEDAILLE DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG. ZWEI BEISPIELE „SCHWÄBISCHER“ SPARSAMKEIT

DIE ZWEI MEDAILLEN

In Nr. 32 des Rundbriefs vom Oktober 2021 hat Jürgen Lindner über die Verfassungsmedaille von Baden-Württemberg als „eine fast in Vergessenheit geratene hohe Auszeichnung des Landes“ berichtet. Er legte eindrucksvoll dar, wie aus der seit 1954 in der Stuttgarter Münzstätte hergestellten Prägung, die zunächst als frei verkäufliche Erinnerungsmedaille konzipiert war, schon ab 1956 eine Ehrengabe des Landes vor allem im politischen Bereich wurde. Das Fazit des von Lindner minutiös nachverfolgten Ablaufs der Produktion und Verleihung der Medaille ist, dass zunächst bis 1960 701 Exemplare in Silber geprägt und vollständig verkauft wurden. Doch auch danach konnten noch einzelne Stücke direkt von der Münze bezogen werden. Weiterhin wurden bis Anfang 1982 rund 70 Goldstücke hergestellt, die grundsätzlich als Ehrengaben vorgesehen waren. Trotzdem kamen 13 davon auch in den freien Verkauf. Dabei ergab sich die kuriose Situation, dass jemand, der die Goldmedaille erhalten sollte, vorher schon einige Exemplare privat gekauft hatte. Dann legte man als Schlussakkord 1986 noch einmal 130 Silberstücke auf, die im November desselben Jahres bei einem Empfang in der Villa Reitzenstein Männern der ersten Stunde der Kreisgebietsreform vom Anfang der 1970er Jahre überreicht wurden. Daneben gab es einen früheren Bestand von zehn Silbermedaillen, aus dem neun ebenfalls verliehen bzw. abgegeben wurden. Damit blieb die rund 30jährige Geschichte der Verfassungsmedaille im Wesentlichen auf die drei

genannten Vorgänge mit einer Produktion von insgesamt etwa 850 Silber- und 70 Goldstücken beschränkt.

Am Ende seines Beitrags wies Lindner ergänzend darauf hin, dass „die ab 1977 zur Verfügung stehende Staufersedaille des Landes Baden-Württemberg zunehmend die Verfassungsmedaille als Auszeichnung verdrängte“. Auf die Entstehung und Verleihungspraxis dieser Medaille war er schon zehn Jahre zuvor an anderer Stelle eingegangen. Von dort ist vor allem zu rekapitulieren, dass auch mit der Staufersedaille eine Ehrengabe des Landes, das heißt speziell des Ministerpräsidenten, vorliegt, die genau wie die Verfassungsmedaille aus einem zunächst kommerziellen Produkt der Staatlichen Münze hervorgegangen ist. Sie sollte anfangs lediglich an das 25jährige Bestehen des Landes erinnern.

Die Voraussetzung für diese Umwidmung war in beiden Fällen der von vornherein halb-offizielle Charakter, der sich jeweils in der Wiedergabe des 1954 eingeführten Landeswappens auf der Rückseite und in der Nennung des Landesnamens in der Umschrift zeigte. So konnte man für die Ehrenmedaillen gleichsam in schwäbischer Sparsamkeit auf die bereits vorliegenden Prägwerkzeuge zurückgreifen, sich die ausschließlichen Nutzungsrechte sichern und die Stücke ungeachtet ihres darauf genannten, aber mittlerweile völlig obsolet gewordenen ursprünglichen Anlasses weiter ausgeben. Doch während die Geschichte der Verfassungsmedaille nach gut 30 Jahren abgeschlossen war,

ist die Staufermedaille in ihrer nun seit 45 Jahren unveränderten, auf 1977 fixierten Form heute aktueller denn je und geradezu zu einem zeitlosen Kultobjekt unter den Ehrenzeichen des Landes geworden. Sie ist inzwischen nicht nur durch einen „eigenen“ Wikipedia-Artikel im Internet präsent, sondern auch durch zahlreiche Berichte über ihre Verleihung aus den verschiedensten Gründen und in einem vielfältigen Rahmen feierlicher Veranstaltungen. Ebenfalls im Internet greifbar sind ausführliche „Bemerkungen zur Staufermedaille“ des Landeshistorikers Prof. Dr. Hansmartin Decker-Hauff (1917–1992), der 1977 einer der mit der Gestaltung der Medaille befassten vier Sachverständigen war. Er hat in diesem Essay Baden-Württemberg über das alte Herzogtum Schwaben und das Drei-Löwen-Wappen elegant mit den Staufern verknüpft.

EINIGE FRÜHE BELEGE

Als Ergänzung zu den zwei bereits vorliegenden Veröffentlichungen über die beiden Medaillen sollen hier zunächst einige frühe Belege vorgestellt werden. Dazu gehören zwei Verkaufsanzeigen jeweils aus der Zeit ihrer Entstehung bzw. noch ihres kommerziellen Vertriebs. Sie bieten alle wesentlichen Informationen einschließlich einer Beschreibung und entheben den Verfasser somit zugleich des Umstands, eine solche selbst

formulieren oder von wo anders übernehmen zu müssen. Bei der Verfassungsmedaille handelt es sich um eine Anzeige in der numismatischen Zeitschrift „Blätter für Münzfreunde“ von 1954. Hier ist natürlich nur von der ursprünglichen Ausführung in Silber die Rede. Im Unterschied zu dem genannten Verkaufspreis von 14,- DM kann man anführen, dass das Exemplar, das damals ins Münzkabinett des Landesmuseums kam und von Elisabeth Nau (1916–2010) im Januar 1955 als MK 1954/14 inventarisiert wurde, nur 5,- DM gekostet hat – genau so viel wie auch die drei Positionen später im Inventarbuch eingetragenen, zum Nennwert verrechneten Schiller-5 Mark-Stücke von 1955. Mit der Verfassungsmedaille des Münzkabinetts hat es die besondere Bewandnis, dass sie am 4. Mai 1961 für Ausstellungszwecke an den Landtag ausgeliehen wurde – auch dies vielleicht ein Zeichen schwäbischer Sparsamkeit, aber möglicherweise auch ein Indiz dafür, dass die Medaille damals dringend benötigt wurde, jedoch bei der Münze vorübergehend ausverkauft war. Erst im April 1982 ist sie dann in Form eines vom Landtag neu beschafften Ersatzexemplars wieder ins Münzkabinett zurückgekommen.

Die Annonce der Staufermedaille besteht aus einem der typischen Werbeprospekte im Postkartenformat, wie sie von den 1950er bis in die

190

Blätter für Münzfreunde und Münzforschung

In der Mitte das kleine Landeswappen mit den 3 Stauferlöwen, darum im Kreis von oben links in der Richtung des Uhrzeigers die Wappen von: a) Baden, b) Württemberg, c) der Pfalz, d) den ehemals vorderösterreichischen Gebieten, e) Franken, f) Hohenzollern.



Bildseite

Das Große Haus des Staatstheaters in Stuttgart, in dem die Verfassung feierlich verkündet wurde. Umschrift: Verfassung Baden-Württemberg 11. November 1953.

Nachdem das Landeswappen gesetzlich festgelegt war, wurde die von Prof. Holl in Schwäb. Gmünd entworfene Medaille in der Staatlichen Münze Stuttgart geprägt. Diese hat einen Durchmesser von 46 mm und ist aus 900/1000 feinem Silber. Sie wiegt etwa 40 g und kostet bei Einzelbezug durch die Staatliche Münze in Stuttgart 14.— DM. Dazu kommen die Kosten der Verpackung und des Versandes unter Nachnahme mit 1.50 DM.

Die Medaille kann auch in einem geschmackvollen, innen mit blauem Seidensamt ausgeschlagenen Kunstlederetui zu einem Mehrpreis von 3.— DM geliefert werden.

1980er Jahre von der Staatlichen Münze für die von ihr herausgegebenen Medaillen verwendet wurden. Während die Beschreibung etwas knapp ausgefallen ist und durch die Abbildungen ergänzt werden muss, sind die verschiedenen Ausführungen nach Metall, Format und – beim Silber – auch dem „Finish“ in patiniert oder poliert sowie ihre Preise genau aufgelistet. Allerdings ist dieses Ensemble insofern unvollständig, als zu Werbezwecken auch eine unentgeltlich abgegebene Miniaturversion mit einem Durchmesser von 17 mm aus Kupfernicker hergestellt wurde. Bei der Ehrenmedaille hat man dann auf die Maße von 24 und 40 mm für Gold und 40 mm für Silber zurückgegriffen.

Als Beleg dafür, dass die Staufermedaille bereits im Jubiläumjahr 1977 verliehen wurde, beschreibt Jürgen Lindner das einzige ihm bekannte derartige Silberstück mit zugehörigem Etui und eingeklebtem graviertem Widmungsschildchen. Diese Widmungsschildchen wurden bis in die Ära Oettinger, also bis ins erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, verwendet und schließlich von den schon um 2000 als Besitznachweis eingeführten Urkunden abgelöst. Hier kann ein goldenes Exemplar dieser frühesten Kategorie der Staufermedaille in verliehener Form im Bild vorgestellt werden. Das kleine Stück befindet sich in einem im Verhältnis dazu recht



Goldene Staufermedaille, die Prof. Dr. Siegfried Junghans verliehen wurde (Landesmuseum Württemberg, Münzkabinett 1996/35, Foto: Sonja Kitzberger, LMW)

großen Etui, das 16 x 12,3 cm misst. Das Schildchen trägt ein Faksimile der Unterschrift des Ministerpräsidenten Dr. Hans Filbinger und die Jahreszahl 1977. Schon vom folgenden Jahr an wurden auf den Schildchen offensichtlich keine Jahreszahlen mehr angebracht. Die Medaille war damals Siegfried Junghans (1915–1999), der als Direktor des Landesmuseums für die dort

GESTALTUNG:

H. A. ZIMMERMANN UND W. TH. DOEHM

PRÄGUNG: STAATLICHE MÜNZE STUTTGART

PRÄGUNGEN IN GOLD 900 FEIN

DURCHMESSER 24 mm, GEWICHT ca. 10 GRAMM PREIS DM 230.—

DURCHMESSER 20 mm, GEWICHT ca. 5 GRAMM PREIS DM 120.—

PRÄGUNGEN IN SILBER 1000 FEIN

DURCHMESSER 50 mm, GEWICHT ca. 45 GRAMM, PATINIERT PREIS DM 65.—

DURCHMESSER 50 mm, GEWICHT ca. 45 GRAMM, POLIERT PREIS DM 70.—

DURCHMESSER 40 mm, GEWICHT ca. 25 GRAMM, PATINIERT PREIS DM 40.—

DURCHMESSER 40 mm, GEWICHT ca. 25 GRAMM, POLIERT PREIS DM 45.—

— einschließlich Mehrwertsteuer —

gezeigte, inzwischen legendäre große Staufer-Jubiläumsausstellung verantwortlich war, „zugeeignet“ worden. Er schenkte die Medaille dann seinerseits 1996 dem Münzkabinett des Museums.

DIE RANDKENNZEICHNUNGEN

Einen gewissen Anhaltspunkt für eine grobe zeitliche Einordnung der beiden Medaillen bietet ihre Randkennzeichnung. Bis etwa 1980 erhielten die in der Staatlichen Münze hergestellten Medaillen in der Regel eine unten bei „6 Uhr“ angebrachte Randpunzierung, die aus einem Symbol für das Metall („Sonne“ für Gold und „Mondsichel“ für Silber), der Feingehaltsangabe (in Tausendteilen) und dem Münzzeichen F bestand, das von zwei aufrechtstehenden, nach außen gerichteten Hirschstangen flankiert wurde. Danach brachte man nur noch die Feingehaltszahlen an. So zeigen beispielsweise die Verfassungsmedaille des Münzkabinetts und die Junghanssche Staufermedaille die ausführliche dreiteilige Markierung. Dabei stimmt die „1000“ der Verfassungsmedaille nicht mit der Angabe „900“ in der Anzeige von 1954 überein. Die ausführliche Kennzeichnung findet sich auch auf einer um 1980 direkt von der Münze erworbenen silbernen Staufermedaille in patinierter Ausführung, während das gleichzeitige Stück in Stempelglanz nur die Zahl aufweist. Laut Lindner ist Ende 2010 bei einer Serie von Silbermedaillen die Markierung weggelassen worden, und bei einem 2022 überreichten Exemplar ebenfalls aus Silber hat sich die Feingehaltszahl von 1000 auf 999 verringert.



Randkennzeichnungen der Verfassungs- und der Staufermedaille (Fotos: Sonja Kitzberger, LMW)

DIE BILDSEITEN

Bei der Verfassungsmedaille ist das Große Haus der Staatstheater als das Gebäude, in dem die Verfassung verabschiedet wurde, zusammen mit der Nennung von Anlass und Datum in der Umschrift ein eingängiges und allgemein bekanntes, das Ereignis illustrierendes Motiv aus dem Bildrepertoire der Landeshauptstadt (vgl. Bild 1). Im Fall der Staufermedaille wüsste man dagegen gerne etwas mehr über die darauf abgebildete thronende Gestalt, die durch die Beischrift, sofern man sie entziffern kann, immerhin als FRIDERICVS IMPERATOR bezeichnet wird (vgl. Bild 2). Im Prospekt von 1977 ist von „Barbarossas Kaisersiegel“ die Rede. Dass es sich aber nicht um die Wiedergabe eines Siegels handelt, geht schon allein aus der hierfür untypischen, viel zu kurzen und nicht ringsum laufenden Umschrift sowie

aus der Bogeneinfassung hervor. Decker-Hauff spricht lediglich von Barbarossas in spätantiker und byzantinischer Tradition stehendem „Thronbild“ und sieht darin zusammen mit den diesem beigegebenen Attributen einen Hinweis „auf den supranationalen Charakter des staufischen Reiches“. Eher sachbezogen kann man dazu anmerken, dass die Darstellung der Staufermedaille in allen Einzelheiten, wie sogar auch den ungewöhnlichen Ringelohren, von einem Brakteaten, also einer einseitigen, hohl geprägten Münze Kaiser Friedrich Barbarossas der Zeit um 1170/1180 aus der Münzstätte Altenburg in Thüringen übernommen ist. Hierauf wurde offensichtlich bisher noch nicht hingewiesen. Die Sachverständigen von 1977 haben dieses Vorbild vermutlich deshalb aus der großen Palette von Münzen mit einer Wiedergabe des thronenden Kaisers ausgewählt und auf eine „schwäbische“ Alternative wie etwa aus der Münzstätte Ulm verzichtet, weil nur das Altenburger Stück neben den zwei vom Kaiser üblicherweise gehaltenen Attributen noch ein weiteres zeigt. Das in der Regel den Reichsapfel bekrönende Kreuz ist hier ins freie Feld übergewechselt, hat sich deutlich vergrößert und ist zu einem am Thron befestigten Kreuzstab geworden. Er stört in gewisser Weise die Symmetrie und bildet zu dem vom Kaiser gehaltenen Lilienstab ein neues Gegengewicht, neben dem in der anderen Hand des Thronenden vom Reichsapfel nur eine Art rudimentärer Doppelscheuer übriggeblieben ist. Diese Besonderheit wird im Vergleich mit einem der „normalen“ Altenburger Brakteaten deutlich. So konnte Decker-Hauff jedenfalls insgesamt die vier Attribute „Reichskrone, Friedenszepter, Reichskreuz und Sphaira“ aufzählen.



Brakteat Kaiser Friedrichs I. aus der Münzstätte Altenburg in Thüringen (Landesmuseum Württemberg, Münzkabinett 1965/15, Foto: Sonja Kitzberger, LMW)



Brakteat Kaiser Friedrichs I. aus der Münzstätte Altenburg in Thüringen (Staatliche Museen zu Berlin, Münzkabinett Nr. 18201196, Sammlungen Online)

DAS WAPPEN

Beide Medaillen tragen, wie schon gesagt, auf der Rückseite das kleine Landeswappen mit den drei Löwen. Bei der Verfassungsmedaille ist es zusätzlich von einem Kranz sechs kleinerer Wappen umgeben (vgl. Bild 1), wie sie auch im Schildhaupt des großen Landeswappens angebracht sind. Sie beziehen sich auf die wesentlichen Vorgängerterritorien des Landes. Zur Herleitung des Wappens von den Staufern konnte Decker-Hauff in seinen „Bemerkungen“ unausgesprochen auf eine Veröffentlichung von Eberhard Gönner (1919–2012) aus dem Jahre 1967 zurückgreifen.

Im stauferzeitlichen Kontext ist das Wappen eindeutig durch ein Reitersiegel Heinrichs (VII.) speziell als Herzog von Schwaben an Urkunden aus der Zeit um 1220 belegt. Die drei Löwen erscheinen dort auf dem Schild des Reiters und auf seiner Fahne. Wie damals aus ursprünglich einem Löwen drei geworden sind, ist nicht so ganz klar. In der Folge trat dieser Siegeltyp mit dem Titel des DVX SWEVIE aber hinter den staufischen Königssiegeln mit dem thronenden Herrscher und der entsprechenden höheren Titulatur zurück. Außerdem hat unter Friedrich II. der „Stauferadler“ gleichsam die Rolle eines zweiten Wappenmotivs übernommen. Aber trotzdem blieben die drei Löwen weiterhin heraldisch mit dem Begriff „Schwaben“ verbunden.

Eine erste nachhaltige Wiederaufnahme erfolgte, als im 16. Jahrhundert der Schwäbische Reichskreis als einziger der zehn Reichskreise ein eigenes Wappen erhielt. Es bestand aus einer Kombination der drei Löwen mit

dem Georgskreuz des Schwäbischen Bundes. Da eine der Aufgaben der Reichskreise die Münzaufsicht war, gibt es in Gestalt der Kreistaler von 1694 und der Kreisdukaten von 1737 auch numismatische Belege. Zur nächsten Renaissance des Wappens kam es 1806, als im Herzschild des vielfeldrigen Wappens des neu geschaffenen Königreichs Württemberg die drei württembergischen Hirschstangen mit den drei Stauferlöwen kombiniert wurden. Auf diesem Herzschild beruhte das 1817 eingeführte vereinfachte württembergische Staatswappen, das bis zum Ende der Monarchie verwendet wurde. Auf einem Taler erschien das einfache zweiteilige Wappen erstmals bereits 1809. Mit der Einführung ausschließlich des Drei-Löwen-Wappens für Baden-Württemberg und dessen Verwendung auf der Verfassungsmedaille von 1954 ist schließlich der aktuelle Stand der Abfolge im Laufe der Zeiten erreicht. (Lit.: Hansmartin Decker-Hauff, Bemerkungen zur Staufermedaille, o. O. und o. J. [d. h. 1977] (zweiseitige pdf-Datei im Internet); Eberhard Gönner, Das Wappen des Herzogtums Schwaben und des Schwäbischen Kreises, ZWLG (26) 1967, S. 18-45; Jürgen Lindner, Die Staufermedaille. Von einer Erinnerungsmedaille zur Ehrengabe des Ministerpräsidenten für besondere Verdienste um das Land Baden-Württemberg, Orden und Ehrenzeichen 13 (Nr. 74) 2011, S. 193-196; ders., Die Verfassungsmedaille von Baden-Württemberg, Rundbrief Nr. 32, Oktober 2021, S. 21-24.)

Ulrich Klein

Reitersiegel Heinrichs (VII.) als Herzog von Schwaben, Schutzbrief für das Kloster Wald und seine Güter, 1220 (StA Sigmaringen FAS 39 T1-3 U6)



Vorderseite des Kreistalers von 1694 (Privatbesitz, Bildarchiv U. Klein)



Vorderseite des Kreisdukaten von 1737 (Privatbesitz, Bildarchiv U. Klein)



Rückseite des württembergischen Konventionstalers von 1809 (Privatbesitz, Bildarchiv U. Klein)